

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 16. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2022)

zum Thema:

Handelsregister der Justiz in Berlin

und **Antwort** vom 30. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13 947
vom 16. November 2022
über Handelsregister der Justiz in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird seitens der Senatsverwaltung für Justiz sichergestellt, dass trotz der aus technischen Gründen bis voraussichtlich 27.11.2022 andauernden Schließung und der nachfolgenden regulären Schließung zum Jahresende ab dem 06.12.2022 eine Eintragung eilbedürftiger Vorgänge weiterhin möglich ist? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Hintergründe und Maßnahmen gebeten.

Zu 1.: Das Amtsgericht Charlottenburg ist das für das Land Berlin für Handelsregistersachen ausschließlich zuständige Amtsgericht. In der Zeit vom 17. bis zum 28. November 2022 war die Schließung des Handelsregisters wegen dringender technischer Wartungsarbeiten unumgänglich.

Der Präsident des Amtsgerichts Charlottenburg hat die Schließung für den besagten Zeitraum mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 angekündigt. Entsprechende Hinweise wurden auf der Internetseite des Amtsgerichts Charlottenburg sowie im Infoportal eingestellt und durch Aushänge in den beiden Dienstgebäuden des Amtsgerichts Charlottenburg bekannt gemacht. Textlich bzw. schriftlich wurden informiert:

- die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung über den Präsidenten des Kammergerichts
- die Landesjustizverwaltungen und Bundesministerium der Justiz mit der Bitte um Weiterleitung an betroffene nachgeordnete Behörden

- die Landesfinanzverwaltungen und das Bundesfinanzministerium mit der Bitte um Weiterleitung an betroffene nachgeordnete Behörden
- die Senatsverwaltung für Finanzen
- die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- die Notarkammer Berlin
- die Bundesnotarkammer
- die Industrie- und Handelskammer Berlin
- die Handwerkskammer Berlin
- das ITDZ Berlin, Telefonvermittlung

Eine aktualisierende Information über den erfolgreichen Beginn der Maßnahme und den Umstand, dass in Bezug auf das Online-Abrufangebot nur eine Einschränkung hinsichtlich der Auskunftsort „DK-Dokumentenabruf“ betroffen ist, erfolgte am 18. November 2022.

Um die ordnungsgemäße Verarbeitung elektronischer Eingänge während der Migrationsmaßnahme sicherzustellen, war eine temporäre Abschaltung des Eingangs für die Registersache über das EGVP (Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach) unumgänglich. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit für diesen Geschäftsbereich des Amtsgerichts Charlottenburg erfolgte der Erlass einer Ersatzeinreichungsanordnung durch den Präsidenten des Amtsgerichts am 16. November 2022. Nach dieser konnten eilige Anmeldungen nach § 4 der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz im Land Berlin (ERVJustizV) vom 1. Juli 2022 ersatzweise auf einem physischen Datenträger (DVD, CD) eingereicht werden.

Eine Bearbeitung von „Eilanträgen“ für das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg war während der Schließzeit bis zum 28. November 2022 somit gewährleistet. In Fällen ausreichend sachlich begründeter Anträge und Anmeldungen für eine Handelsregistereintragung konnte für eilbedürftige Anträge auch ein Ersatzregister (Papierform) angelegt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass der fehlende Zugriff auf die Registerdaten dem Vollzug der Anmeldung nicht im Wege steht. Darüber entscheidet der zuständige Sachbearbeiter in richterlicher bzw. rechtspflegerischer Unabhängigkeit.

Die erforderliche Datenmigration konnte am 28. November 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Eine weitere Schließung des Handelsregisters ab dem 6. Dezember 2022 bis zum Jahresende ist nicht geplant.

2. Welche technischen Gründe erfordern die Schließung bis mindestens zum 27.11.2022 und kann der gesteckte Zeitplan eingehalten werden?

Zu 2.: Der in der elektronischen Akte im Handelsregister aufgebaute Datenbestand musste durch einen umfangreichen Migrationslauf auf einen aktuellen Datenbankserver migriert werden. In zwei vorherigen Testmigrationen wurde die Laufzeit dieser Migration bestimmt und in

einer zeitlichen Planung umgesetzt. Eine Verkürzung dieses Migrationsablaufs ist technisch nicht möglich.

Aus technischer Sicht ist bei der Migration das hier mit nachfolgenden Kennziffern zu beschreibende Datenvolumen maßgeblicher Faktor:

Akten:	ca. 372.000
Dokumente:	ca. 15. Mio.
Dateianzahl:	ca. 25. Mio.
Poolgröße:	ca. 3,6 Terrabyte

Dementsprechend war auch die Last auf das neue System aufgrund des großen Datenbestands und des seit August 2022 unbegrenzten Zugriffs externer Nutzerinnen und Nutzer auf das mit dem Dokumentenmanagementsystem über Schnittstellen verbundene Registerportal der Länder (www.handelsregister.de) sicherzustellen. Nicht zuletzt erforderten insbesondere auch die technischen Rahmenbedingungen wie etwa die gesetzlichen Anforderungen an den Elektronischen Rechtsverkehr aufwendige Anpassungen des Dokumentenmanagementsystems.

3. Wieso erfolgte die Umsetzung dieser Maßnahme kurz vor dem Jahresende, d.h. dem Zeitraum mit einer bekanntlich erhöhten Anzahl an Vorgängen, und nicht bereits im Laufe des Jahres? Welche konkreten Gründe haben zu dieser Verzögerung geführt? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Abläufe sowie der vom Senat zur Beschleunigung ergriffenen Maßnahmen unter Angabe der Gründe, warum diese Bemühungen letztlich erfolglos geblieben sind, gebeten.

Zu 3.: Die komplexe Aufgabenstellung der Migration des Datenbestandes und der Softwareentwicklung für das Handelsregister wurde mit einem sehr hohen personellen Aufwand unterstützt. Insgesamt wurde eine sehr hohe Anzahl unterschiedlich priorisierter Themen für eine erfolgreiche Umsetzung behandelt, welche zu einer umfangreichen Anpassung der berlinspezifischen Systemlösung führte. Bedingt durch das Ende des Microsoft-Supports für den bisherigen Arbeitsplatz-PC und die Serversysteme ist eine Umstellung bis spätestens zum Jahresende zwingend erforderlich. Einer weiteren Verkürzung der Projektlaufzeit stand die möglichst umfangreiche Umsetzung der fachlich zwingenden Anforderungen entgegen.

4. Wie wird eine zügige Abarbeitung der eingehenden Anträge sichergestellt und bis wann sollen diese nach derzeitiger Planung abgearbeitet sein?

Zu 4.: Generell stellen Schwankungen der Eingangszahlen jedes Gericht – und damit auch das Amtsgericht Charlottenburg – vor die Aufgabe, auf Änderungen mit einer sorgfältigen und vorausschauenden Personalplanung angemessen zu reagieren. Gegenwärtig ist das Amtsgericht Charlottenburg insgesamt personell so aufgestellt, dass davon auszugehen ist, dass die erhöhten Arbeitsaufkommen durch vorübergehend überobligatorischen Einsatz der in den von der temporären Abschaltung betroffenen Registern Beschäftigten aufgefangen werden können.

5. Auf welche Weise wurden und werden der Rechtsverkehr / die Öffentlichkeit sowie die Notare über die Schließung, deren Dauer, die verlängerten Bearbeitungszeiten sowie die Vorgehensweise bei Eilbedürftigkeit informiert?

Zu 5.: Es wird auf die Darstellung zur Information über die temporäre Schließung zu Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Notarkammer Berlin mit der Verabredung der ständigen Information über abweichende Verfahrenszustände.

6. Wurde insoweit eine Telefonhotline eingerichtet bzw. auf anderem Wege die telefonische Erreichbarkeit und Auskunft zu den üblichen Geschäftszeiten sichergestellt?

Zu 6.: Die telefonische Erreichbarkeit des Handelsregisters des Amtsgerichts Charlottenburg war während der gesamten Schließzeit zu den üblichen Geschäftszeiten sichergestellt; eine zusätzliche Telefonhotline gab es aus diesem Grund nicht.

Allgemeine telefonische Anfragen – ohne Kenntnis einer Durchwahlnummer zu einer Geschäftsstelle für Registersachen im Amtsgericht Charlottenburg – werden an das zentrale Bürgertelefon der Berliner Verwaltung („Berlin-Telefon“) weitergeleitet. Dieses war während der temporären Abschaltung des Handelsregisters regulär besetzt und die dort Beschäftigten waren über diese Maßnahme auch informiert (vgl. auch Frage 1). Eine telefonische Erreichbarkeit war demnach auch über diesen Weg gegeben.

Berlin, den 30. November 2022

In Vertretung

Dr. Ibrahim Kanalan

.....

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung